

Häufig gestellte Fragen (FAQ)

Fragen zum Verwendungsnachweis

F Was ist ein Verwendungsnachweis?

A Der Verwendungsnachweis gibt an, welche Kosten Sie mit Ihrem Darlehen finanziert haben. Die Einreichung erfolgt digitalisiert über das WIBank Kundenportal. Rechnungen und Belege müssen (vorerst) nicht eingereicht werden.

F Wie reiche ich den Verwendungsnachweis ein?

A Der Verwendungsnachweis ist ausschließlich über das WIBank Kundenportal einzureichen (d.h. nicht postalisch oder via E-Mail). Das Portal erreichen Sie unter folgendem Link: <https://foerderportal.wibank.de/site/#/public/home>

F Wie registriere ich mich im WIBank Kundenportal?

A Die einzelnen Schritte für eine erfolgreiche Registrierung finden Sie in unserer beigefügten [Anleitung](#) (Seite 1 bis 5). Bei der Registrierung müssen Sie sich selbst eine „Zugangskennung“ vergeben (z.B. Ihre E-Mail-Adresse). Diese ist gleichzeitig Ihr Anmelde-name im Portal. Bitte notieren Sie sich Ihre Zugangskennung, sowie das Initialpasswort, das Ihnen angezeigt wird. Sie benötigen dies an späterer Stelle bzw. für den weiteren Registrierungsprozess. Dabei ist die Groß-/Kleinschreibung zu beachten.

F Für welchen Zeitraum und in welcher Höhe kann ich angefallene Kosten ansetzen?

A Kosten können für den Förderzeitraum vom 13.03.2020 bis zum 30.06.2022 angegeben werden. Es sind maximal Kosten in Höhe des aufgenommenen Darlehensbetrages anzugeben, auch wenn Ihre tatsächlichen Kosten höher sind.

F Welche Kosten können im Verwendungsnachweis (nicht) berücksichtigt werden?

A Förderfähig sind sämtliche Kosten für Betriebsmittel, welche für die Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. Die Finanzierungsmittel dürfen nicht für Investitionen eingesetzt werden. Eine exemplarische Übersicht der (nicht-)förderfähigen Kostenpositionen finden Sie auf [Seite 4](#).

F Ich habe das Darlehen bereits zurückgezahlt. Muss ich den Verwendungsnachweis trotzdem erbringen?

A Ja. Auch bei einer bereits erfolgten teilweisen oder vollständigen Rückzahlung des Darlehens ist der Verwendungsnachweis abzugeben. In diesem Fall über die reduzierte Summe.

F An wen kann ich mich bei technischen oder inhaltlichen Fragen wenden?

A Technische Fragen (u.a. zur Registrierung, Rücksetzung Passwort, etc.) können an support.kundenportal@wibank.de gestellt werden. Inhaltliche Fragen zum Verwendungsnachweis können an die E-Mail-Adresse mikrodarlehens-hilfen2021@wibank.de gerichtet werden.

Fragen zum Post-Ident-Verfahren

F. Was ist das Post-Ident-Verfahren?

A

Aufgrund des Geldwäschegesetzes sind Banken gesetzlich dazu verpflichtet, die Identität der Kunden bei der Kontoeröffnung festzuhalten. Zur möglichst bequemen Gewährleistung dieser Auflage nutzt die WIBank Hessen hierfür das sogenannte Post-Ident-Verfahren der Deutschen Post AG.

F. Wie führe ich das Post-Ident-Verfahren durch?

A

Sie haben von uns einen Post-Ident-Coupon erhalten. Mit diesem Post-Ident-Coupon und einem gültigen Legitimationspapier (Reisepass, Personalausweis oder vorläufigen Personalausweis) gehen Sie zu einer beliebigen Filiale der Deutschen Post AG. Die persönliche Legitimationsprüfung wird vor Ort, durch die Mitarbeitenden der Deutsche Post AG, vorgenommen.

F. Was passiert nach der erfolgten Legitimation?

A

Ihre Identifikationsdaten werden nach Ihrer Bestätigung in der Filiale digital an die WIBank Hessen übermittelt.

F. Fallen für mich Kosten im Rahmen des Post-Ident-Verfahrens an?

A

Nein. Die Kosten für das Post-Ident-Verfahren werden von der WIBank Hessen übernommen.

F. Das Post-Ident-Verfahren ist fehlgeschlagen. Gibt es eine alternative Lösung?

A

Kann das Post-Ident-Verfahren in einer Filiale der Deutschen Post AG nicht ordnungsgemäß abgewickelt werden, setzen Sie sich bitte unter der E-Mail-Adresse mikrodarlehens-hilfen2021@wibank.de mit uns in Verbindung.

F. Von wem kann das Post-Ident-Verfahren durchgeführt werden?

A

Das Post-Ident-Verfahren kann ausschließlich von der im Darlehensvertrag genannten natürlichen Person durchgeführt werden. Eine Durchführung der Legitimation durch Dritte (z.B. Ehepartner:in, Steuerberater:in, etc.) wird nicht akzeptiert.

Fragen zum anteiligen Forderungsverzicht

F. Was ist ein anteiliger Forderungsverzicht?

A

Die WIBank kann einen Verzicht auf Rückzahlung von Teilbeträgen des Darlehens von bis zu 50% des ursprünglichen Darlehensbetrages aussprechen, sofern die Darlehensnehmenden durch Vorlage geeigneter Unterlagen, Geschäftsunterbrechungen und Umsatzausfälle von nicht geringer Höhe / Dauer nachweisen, diese sich aus der Corona-Krise zwingend ergeben haben und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmenden einen entsprechenden Verzicht erfordert.

F. Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um einen Antrag stellen zu können?

A

Sie müssen drei Voraussetzungen erfüllen: Das Post-Ident-Verfahren wurde von Ihnen erfolgreich durchgeführt, Ihr Verwendungsnachweis wurde von der WIBank bereits bewilligt, Ihr Darlehen weist aktuell noch eine Restschuld aus.

F. Ab wann kann ich den Antrag frühestens stellen?

A

Eine Antragstellung für einen anteiligen Forderungsteilverzicht wird nach aktuellem Zeitplan voraussichtlich im 3. Quartal 2022 möglich sein. Wir informieren Sie rechtzeitig via E-Mail an die im Antrag bzw. der weiteren Korrespondenz mitgeteilten E-Mail-Adresse.

F. Welche Unterlagen werden für die Antragstellung von mir benötigt?

A

- Jahresabschluss inkl. GuV 2019 oder GuV 2019 oder EÜR 2019
- Jahresabschluss inkl. GuV 2020 oder GuV 2020 oder EÜR 2020
- Jahresabschluss inkl. GuV 2021 oder GuV 2021 oder EÜR 2021 oder BWA 2021
- Einkommensteuerbescheid 2019
- Einkommensteuerbescheid 2020
- Einkommensteuerbescheid 2021 (sofern bereits vorhanden)
- Schlussabrechnung aus Überbrückungshilfen und/oder Überbrückungshilfen Plus (falls vorhanden)
- Endabrechnung Neustarthilfe und/oder Neustarthilfe Plus [u.a. Soloselbstständige] (falls vorhanden)

F. Wie stelle ich einen Antrag auf Forderungsverzicht?

A

Der Antrag auf anteiligen Forderungsverzicht ist, nachdem Sie eine E-Mail von der WIBank erhalten haben, ausschließlich über das WIBank Kundenportal einzureichen (d.h. nicht postalisch oder via E-Mail). Das Portal erreichen Sie unter folgendem Link: <https://foerderportal.wibank.de/site/#/public/home>. Hierfür benötigen Sie die bei der erstmaligen Registrierung (Im Rahmen des Verwendungsnachweises) von Ihnen festgelegte Zugangskennung und das Passwort.

F. Wie erfasse ich den Antrag auf anteiligen Forderungsverzicht im WIBank Kundenportal?

A

Die einzelnen Schritte werden Ihnen mittels einer Anleitung, die der E-Mail der WIBank anhängt, ausführlich erläutert. Alle von Ihnen erfassten Angaben werden im Rahmen der Antragstellung gespeichert und Ihnen am Schluss des Antragsprozesses im PDF-Format als Download zur Verfügung gestellt.

Welche Kosten können im Verwendungsnachweis (nicht) berücksichtigt werden?

 Was geht	 Was geht nicht
Betriebsmittel <ul style="list-style-type: none"> - Material- und Wareneinkauf - Personalkosten - Fremdleistungen - Laufende gewerbliche Fahrt- und Fahrzeugkosten - Laufende Kreditraten (Zins- und Tilgung) - Laufende Leasingraten - Beratungskosten (z.B. Steuerberater) - Marketing- und Werbekosten - Franchisegebühren - Fortbildungen 	Investitionen in Anlagevermögen <ul style="list-style-type: none"> - Grundstücke und Gebäude - Geräte und Maschinen - Fuhrpark - Betriebs- und Geschäftsausstattung; z.B. Büromöbel
Unternehmer/inner-Lohn <ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßig anfallende Privatausgaben - Sonderausgaben, z.B. Krankenversicherung - Gewerbesteuer- / Einkommensteuerzahlungen*) <p>*) unter Angabe des jeweiligen Zahlungszeitpunkts</p>	Pauschale Angaben*) <ul style="list-style-type: none"> - Sonstige Kosten - Betriebskosten - IT-Kosten <p>*) Bitte die Kosten in diesen Fällen spezifizieren</p>
Gewerbliche Mietkosten inkl. Nebenkosten	Kosten für Umbaumaßnahmen
Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen, z.B. PKW	Kosten für Renovierungsmaßnahmen
Geringwertige Wirtschaftsgüter (Sofortabschreibungen)	Umschuldung von Bankverbindlichkeiten
Leasing-Sonderzahlungen (Fall A): Als Anzahlung bei Abschluss des Vertrages zur Reduzierung der mtl. Leasingraten	Leasing-Sonderzahlung (Fall B): Als Schlussrate zur Übernahme / Kauf des PKW
	Liquiditätspuffer*) *) Nicht verwendete Mittel sind an die WIBank zurückzuzahlen.

Wir weisen darauf hin, dass diese Aufstellung lediglich zu Ihrer Orientierung dient. Wir behalten uns vor, einzelne Positionen auch detaillierter zu hinterfragen und gegebenenfalls eine andere Zuordnung zu treffen.